

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-3-0220, Grunderneuerung Brücke Gleueler Str.**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat stimmt einer Kostenerhöhung für die Grunderneuerung der Straßenbrücke Gleueler Str. in Höhe von 450.700,00 EUR zu. Die Gesamtkosten betragen nun 1.700.066,16 EUR.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs beschließt der Rat die Freigabe der im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-3-0220 – Grunderneuerung der Brücke Gleueler Str., Hj. 2013, zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 300.000,00 EUR sowie die Bereitstellung und Freigabe des erforderlichen Restbetrages i.H.v. 150.700,00.EUR im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6306; - Neubau Hst. auf der Severinsbrücke -, Hj. 2013.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	1.700.066,16	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>24.286,65</u> €

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Zu o. g. Baumaßnahme erfolgte in der Sitzung am 28.06.2011 (TOP 4.20) ein Beschluss des Verkehrsausschusses zur Grunderneuerung der Straßenbrücke Gleueler Straße in einer Höhe von rund  
**770.000,00 EUR.**

Mit Datum vom 14.02.2012 erfolgte eine erste Mitteilung an den Rat der Stadt Köln über eine Kostenerhöhung für die Baumaßnahme in einer Höhe von insgesamt

**479.366,16 EUR.**

Grund hierfür war das Ergebnis der Submission, in welcher der Mindestbietende ein Angebot über

**1.249.366,16 EUR**

abgab.

Im Rahmen der Ausführung der Baumaßnahme kommt es infolge von eingereichten aber noch nicht freigegebenen Nachträgen und zusätzlich erteilten Aufträgen zu einer weiteren Kostenerhöhung maximal in einer Höhe von insgesamt:

**450.700,00 EUR**

Die 450.700,00 EURO teilen sich auf folgende Kostenpunkte auf:

1.	Einhausung mit vorgeschalteter Schwarz-Weiß-Anlage	<b>44.000,00 EUR</b>
2.	Entsorgungs- /Deponierungskosten für den kontaminierten Schlamm	<b>30.000,00 EUR</b>
3.	Anpassung Gehwegskonstruktion	<b>22.000,00 EUR</b>
4.	Beheizung der Einhausung	<b>66.000,00 EUR</b>
5.	Entfernen von Walzhaut	<b>39.000,00 EUR</b>
6.	weitere Anpassungen/Änderungen und zusätzliche Leistungen, durch Bestandsunterlagen, die nicht dem Baubestand entsprechen	<b>40.000,00 EUR</b>
7.	Straßenbelag (mehr als geplant benötigt)	<b>19.000,00 EUR</b>
8.	Entsorgung Schlamm und Ton, Aufbringen einer Tonschicht auf den Weiherboden	<b>22.000,00 EUR</b>
9.	erhöhter Aufwand für wesentlich schlechteren Beton im Bestand als angenommen	<b>95.200,00 EUR</b>
10.	Kosten aus Anordnung des Auftraggebers (Zeitersparnis)	<b>12.000,00 EUR</b>
11.	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Bauüberwachung, ein komplett neu installierter Blitzschutz. Prüfung des Betons	<b>16.000,00 EUR</b>
12.	Erhöhung der anrechenbaren Kosten, die zur Abrechnung von Verträgen nach HOAI herangezogen werden	<b>29.000,00 EUR</b>
13.	Kosten für den Prüferingenieur	<b>1.500,00 EUR</b>
14.	Disponibler Spielraum für Nachträge	<b>15.000,00 EUR</b>
	<b>Summe:</b>	<b>450.700,00 EUR</b>

zu 1; Das Bauwerk sollte im Zuge seiner Sanierung eine neue Beschichtung erhalten. Aufgrund der kontaminierten Altbeschichtung war zum Schutz der Arbeiter und der Umwelt notwendig geworden, eine Einhausung mit einer vorgeschalteten Schwarz-Weiß-Anlage zu errichten. Diese Schwarz-Weiß-Anlage stellt einen Übergang von außen (Weiß-Bereich) in den Bereich, welcher durch Strahlarbeiten kontaminiert ist (Schwarz-Bereich) dar. Die durch Benutzung der Schwarz-Weiß-Anlage entstehenden Kosten (Vorhaltung und Reinigung der Anlage) und die anschließende Entsorgung des anfallenden kontaminierten und damit besonders zu entsorgenden Strahlschutts belaufen sich auf rund 44.000,00 EUR.

zu 2; Nach Erteilung des Auftrages wurde eine erneute Beprobung des Schlammes, welches sich im Weiherbett befindet, durchgeführt. Diese besagte, entgegen einer im Vorfeld der Maßnahme durchgeführten Analyse, dass der Schlamm besonders überwachungsbedürftig und deshalb gesondert zu entsorgen bzw. deponieren ist. Die Entsorgungs-/ Deponierungskosten werden laut Ausschreibungsunterlagen gesondert vom Auftraggeber erstattet. Aufgrund dessen und der wegen der schlammigen Konsistenz sich schwierig gestalteten Suche für einen geeigneten Entsorgungs-/Deponierungsbetrieb sind Kosten von ca. 30.000,00 EUR angefallen.

- zu 3; Die Auflagerung der alten Gehwegkonstruktionen entsprach zum Teil nicht den vorliegenden Bestandsplänen. Dies wurde aber erst im Zuge des Ausbaus erkennbar und machte Anpassungen an den neuen Gehwegblechen und den Übergangskonstruktionen erforderlich. Die hierfür entstandenen Kosten betragen rund 22.000,00 EUR.
- zu 4; Ein weiterer Kostenträger ist die Beheizung der Einhausung. Im Zuge der Maßnahme wurde zu Strahl- und Beschichtungszwecken eine Einhausung über die ganze Brücke aufgebaut. Für eine Beschichtung der Stahlkonstruktion sind besondere klimatische Bedingungen erforderlich. Da die Beschichtung der Stahlkonstruktion bauablaufbedingt in den Wintermonaten erfolgte, wurde eine Beheizung der Einhausung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 66.000,00 EUR.
- zu 5; Im Zuge der Strahlarbeiten an der Konstruktion stellte man fest, dass sich auf dem Stahl eine sog. Walzhaut befindet. In früheren Zeiten nahm man an, dass sich diese Walzhaut als ein zusätzlicher Korrosionsschutz herausstellen würde. Diese Annahme stellte sich als Fehler heraus, so dass man heutzutage die Walzhaut entfernt. Dies ist nach VOB eine besondere Leistung. Des Weiteren entsteht durch die Walzhautentfernung ein vermehrter Strahlmittelverbrauch, welcher in der Urkalkulation des Unternehmers nicht berücksichtigt wurde bzw. werden konnte. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 39.000,00 EUR.
- zu 6; Für weitere Anpassungen, Änderungen und zusätzliche Leistungen aufgrund von Bestandsunterlagen, die nicht dem ausgeführten Baubestand entsprechen und sonstige im Vorfeld nicht zu erkennende Schadstellen am Bauwerk entstanden, belaufen sich die Mehrkosten auf rund 40.000,00 EUR.
- zu 7; Um einen sauberen Anschluss an den Belag im Straßenbereich herstellen zu können musste mehr Belag aufgenommen werden als ursprünglich geplant. Es entstanden Mehrkosten in Höhe von ca. 19.000,00 EUR.
- zu 8; Auf dem Weiherboden befand sich vor Beginn der Baumaßnahme eine abdichtende Tonschicht. Diese wurde bei Trockenlegung des Bereiches unterhalb der Brücke ebenfalls aufgenommen und zusammen mit dem Schlamm entsorgt, da keine Trennung zwischen Ton und Schlamm möglich war. In der Ausschreibungsphase war geplant, den Boden zu sanieren, die Tondichtschicht jedoch nicht mehr aufzubringen. Während der Ausführung erfolgte durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Vorgabe dass auf den Weiherboden wieder eine Tondichtschicht aufgebracht werden solle. Diese Leistung ist zusätzlich zu vergüten, die Kosten belaufen sich auf rund 22.000,00 EUR.
- zu 9; Der Beton der Widerlager stellte sich im Verlauf der Arbeiten als wesentlich schlechter heraus als in der Vorbereitung der Maßnahme angenommen wurde bzw. erkennbar war. Für den erhöhten Aufwand entstanden Kosten in Höhe von ca. 95.200,00 EUR.
- zu 10; Weitere Kosten sind entstanden aus Anordnungen des Auftraggebers, welche auf Grund von Nachfolgemaßnahmen und der durch die Anordnungen verbundenen Zeitersparnis erforderlich wurden. Insgesamt entstanden hier Kosten in Höhe von 12.000,00 EUR.
- zu 11; Gemäß Baustellenverordnung war für diese Maßnahme ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator erforderlich. Zudem forderte das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Bauüberwachung. Diese Leistungen, ebenso wie ein komplett neu installierter Blitzschutz und eine aus terminlichen Gründen durchgeführte Prüfung des Betons, sind mit rund 16.000,00 EUR ebenfalls in dieser Kostenerhöhung erstmalig berücksichtigt.
- zu 12; Die aufgeführten Mehrkosten haben auch Einfluss auf die Abrechnung des Vertrages mit dem Ingenieurbüro, dass die Ausschreibung erstellt hat. Die Mehrkosten führen zu einer Erhöhung der anrechenbaren Kosten, die zur Abrechnung von Verträgen nach HOAI herangezogen werden. Das Honorar des Ingenieurbüros erhöht sich um rund 29.000,00 EUR.

zu 13; Ebenso erhöhen sich die Kosten für den Prüflingenieur um ca. 1.500,00 EUR.

zu 14; Abschließend ist noch ein disponibler Spielraum für Nachträge die bei noch ausstehenden Arbeiten entstehen können in Höhe von 15.000,00 EUR angesetzt worden.

Anzumerken ist, dass derzeit einige Nachträge strittig und daher in der Nachverhandlung sind. Erst im Zuge der weiteren Bearbeitung durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau sowie das zentrale Vergabeamt der Stadt Köln wird feststehen, ob und in welcher Höhe exakt ein Vergütungsanspruch besteht. Insofern stellt die Kostenaufstellung die mögliche Maximalforderung dar.

#### **RPA:**

Die eingereichten Nachträge müssen entsprechend der Vergaberichtlinien noch durch das zentrale Vergabeamt der Stadt Köln und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln bearbeitet werden. Im Rahmen dieser Bearbeitung können die hier genannten Mehrkosten durch Verhandlungen mit dem Auftragnehmer reduziert werden. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die eingereichten Nachträge den genehmigten Betrag des Rates vom 14.02.2012 überschreiten werden. Den Auftragnehmern steht im Falle von berechtigten Nachträgen ein grundsätzlicher Anspruch auf Auszahlung von Teilbeträgen von bis zu 70% zu.

#### **Finanzierung:**

Im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 sind 300.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagt. Die Deckung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 150.700,00 EUR bei der Finanzstelle 6901-1202-3-0220, Grunderneuerung Gleueler Str. erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6306; - Neubau Hst. auf der Severinsbrücke -, Hj. 2013, Die Mittel werden dort nicht benötigt, da die Maßnahme sich zeitlich verschiebt.